



Teeny-Training auf dem Steinhuder Meer



Mi/Do/Fr 8.-10. April 2015
von 10.00-18.00 Uhr



Teeny-Training auf dem Steinhuder Meer

an alle Teeny-Segler, die endlich wieder aufs Wasser wollen

Regattatraining

Mi/Do/Fr 8.-10. April 2015
auf dem Steinhuder Meer von 10.00-18.00 Uhr,

Lehrgang über Regattataktik beim BSV
für Teeny-Einsteiger und Umsteiger

Also bringt bitte gute Laune mit, und wir werden mit euch das Kreuzen, die Rollwende, Spisegeln, Starten und Tonnenrunden trainieren. Mittags gibt es eine gemeinsame Mahlzeit, und vielleicht können uns einige Eltern einen leckeren Kuchen spenden. Bringt bitte euren Teeny, der seemännisch in Ordnung sein muss, mit. Wer Lust hat auf Teeny-Segeln und hat kein eigenes Boot, informiert uns bitte - wir werden versuchen für euch ein Boot zu organisieren. Wir übernehmen nur die Wasserbetreuung, Landbetreuung übernehmen bitte die Eltern.

Veranstalter: Teeny-KV und Wettfahrtvereinigung Steinhuder Meer WVStM
Bootsklasse: Teeny
Revier: Steinhuder Meer,
Anfahrt: Im Ostenmeer 61; 31515 Wunsdorf
Datum: Mi/Do/Fr 8.-10.4.2015
Wer: jugendliche Segler aus Niedersachsen
Alter: 9 -15 Jahre
Vorkenntnisse: Freischwimmer, möglichst Jüngstenschein,
Anmeldung: 16.3.15, danach mit telefonischer Rücksprache
Verantwortliche: Michelle Uttermann, 0152 55454623, m-uttermann@web.de;
Birgit Henke, Tel 0551 7899202, bhenke@kabelmail.de
Kosten: 25€ pro Teilnehmer,
Meldeadresse: Birgit Henke, Ulmenstr. 42a, 37124 Rosdorf



Ich melde mich zum Lehrgang über Regattataktik vom 8. -10.4.15 beim BSV
für Teeny-Einsteiger und Umsteiger an

Name, Geb - Datum, Telefon

Adresse

Wir/ich sind/ bin damit einverstanden, dass mein Sohn/Tochter an der Veranstaltung teilnimmt und den Anweisungen der Betreuer folgen muss.

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an dem Training teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Bootsführer erklärt, die für das Boot und das Segelrevier erforderlichen und gültigen Befähigungs-Nachweise/Führerscheine zu besitzen.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Ort, Datum,

Unterschrift des Teilnehmers:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten